

Unser Tipp im Dezember

Aufladen eines E-Autos beim Arbeitgeber

Das Aufladen eines privaten Elektrofahrzeugs oder eines Hybridelektrofahrzeugs beim Arbeitgeber ist **grundsätzlich steuerfrei**, soweit der Arbeitgeber diese Leistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zur Verfügung stellt und das Aufladen an einer ortsfesten betrieblichen Einrichtung des Arbeitgebers bzw. eines verbundenen Unternehmens erfolgt. Steuerfrei ist auch eine zur privaten Nutzung überlassene betriebliche Ladevorrichtung.

Ebenfalls steuerfrei, allerdings nach § 3 Nr. 50 EStG ist ein Aufladen eines E-Firmenwagens, den der Arbeitnehmer **betrieblich** nutzt. Denn hier handelt es sich um einen **steuerfreien Auslagenersatz**.

Lädt der Arbeitnehmer ein betrieblich genutztes E-Auto bei sich **zu Hause** auf, ist das ebenfalls **steuerfrei**, und zwar in unbegrenztem Umfang, wenn der Ladestrom mit einem Zähler protokolliert wird. Zur Vereinfachung können für den Zeitraum vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 auch **Pauschbeträge** steuerfrei verwendet werden. Diese Pauschalbeträge belaufen sich auf monatlich **30 Euro für Elektrofahrzeuge** und monatlich **15 Euro für Hybridelektrofahrzeuge**, wenn der Arbeitgeber eine zusätzliche Lademöglichkeit zur Verfügung stellt, oder monatlich 70 Euro für Elektrofahrzeuge und monatlich 35 Euro für Hybridelektrofahrzeuge, wenn sich keine Lademöglichkeit beim Arbeitgeber befindet.

(Stand: 28.10.2021)

Wir wissen weiter.



Tel. 9926-0 · info@wp-may.de · www.wp-may.de